Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main
Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main,
Frankfurt am Main

Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main
Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 TEUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	91.080,00		120	
2. Geleistete Anzahlungen	1.499,40		1	
		92.579,40		121
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.130.420,45		1.201	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.716,00		738	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	186.055,24		119	
		1.885.191,69		2.058
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.640,23		29	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	25.912,08		77	
3. Forderungen gegenüber der Stadt Frankfurt am Main	10.162.873,16		10.629	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	29.310,30		1	
		10.229.735,77		10.736
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		199.653,62		573
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		49.213,36		47
		12.456.373,84		13.535

P A S S I V S E I T E

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 TEUR	
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital	511.291,88		511	
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen	507.566,24		508	
2. Kapitalrücklage	17.091.468,00		15.972	
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.965.314,17		-15.751	
		2.145.011,95		1.240
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		69.312,06		83
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.098.525,00		7.763	
2. Sonstige Rückstellungen	3.223.298,10		3.403	
		9.321.823,10		11.166
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.696,66		314	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.109,74		293	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.666,86		7	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main	245.209,45		203	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	132.544,02		229	
- davon aus Steuern 1.063,07 EUR (Vorjahr 1 TEUR)				
		920.226,73		1.046
		12.456.373,84		13.535

Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main
Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

		2024 EUR		2023 TEUR	
1.	Umsatzerlöse		10.764.624,99		9.909
2.	Sonstige betriebliche Erträge - davon aus der Auflösung von Sonderposten 20.334,12 EUR (Vorjahr 10 TEUR)		658.491,55		1.053
			11.423.116,54		10.962
3.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.704,15		7	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	804.959,60		974	
			812.663,75		981
4.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	15.166.901,52		14.827	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.737.841,51		4.150	
	- davon für Altersversorgung 1.735.750,42 EUR (Vorjahr 1.392 TEUR)				
			19.904.743,03		18.977
	Zwischenergebnis		-9.294.290,24		-8.996
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		388.669,06		374
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus der Zuführung zu Sonderposten 7.043,45 EUR (Vorjahr 57 TEUR)		6.303.717,71		6.382
	Zwischenergebnis		-15.986.677,01		-15.752
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		191.528,81		141
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung 168.214,32 EUR (Vorjahr 137 TEUR)		170.165,97		140
9.	**Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag**		-15.965.314,17		-15.751

Anlage II

Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt
Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HRA 30261) zum 31. Dezember 2024 sind die gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes anzuwenden. Der Jahresabschluss ist entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach eben diesen Vorgaben vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Gebäude werden mit 2,0 % p. a. und 4,0 % p. a., Gebäude in Leichtbauweise mit 7,14 % p. a. abgeschrieben. Das übrige Sachanlagevermögen wird mit 5 % bis 33,3 % p. a. abgeschrieben. Die Zugänge an beweglichen Anlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter, soweit es sich nicht um EDV-Komponenten und Elektronik handelt, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, erfolgt als Sammelposten über 5 Jahre. Dabei wurde entsprechend dem § 6 Abs. 2a EStG mit dem Wirtschaftsjahr 2018 die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 250 € angehoben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Der Betriebsmittelzuschuss der Stadt Frankfurt am Main wird als Einzahlung in die Kapitalrücklagen dargestellt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden von der Stadt Frankfurt am Main mithilfe des Haessler Pensionsrückstellungsprogramms zentral ermittelt. Die Pensionsrückstellungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,90 % p. a., der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (bei einem 10-Jahresdurchschnitt) ergibt, den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,40 % p. a. passiviert. Die Pensionsrückstellungen wurden für die Verpflichtungen aus vier erteilten Pensionszusagen gebildet. Darüber hinaus bestehen Versorgungszusagen an zwei ausgeschiedene Mitarbeiter:innen. Die Rückstellungen wurden in vollem Umfang nach dem Teilwertverfahren gebildet. Die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung von Pensionsrückstellungen wurden im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie vom 26. Februar 2016 geändert und gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB erstmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 angewendet. Anstelle des bis dahin geltenden 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes wurde ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz der Abzinsung zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Wirtschaftsjahren und aus den vergangenen sieben Wirtschaftsjahren beträgt – 71 T€ (§ 253 Abs. 6 HGB). Sofern ein Wechsel eines Beamten zu einem anderen Amt der Stadt Frankfurt am Main erfolgt oder von einem anderen Amt der Stadt übernommen wird, erfolgt eine Zahlung in Höhe des bisher erfassten Rückstellungsbetrags. Die bilanzielle Abbildung beim Eigenbetrieb erfolgt in diesen Fällen nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern wird nur in der Bilanz abgebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	29
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26	77
Forderungen gegen die Stadt Frankfurt am Main/andere Eigenbetriebe	10.163	10.629
Sonstige Vermögensgegenstände	29	1
	10.230	10.736

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem gewöhnlichen Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Uneinbringlichkeit einzelwertberichtigt. Hierbei wurden die Forderungen aus den Jahren 2022 und 2023 pauschal in Höhe von 50 % und die Forderungen aus früheren Jahren in Höhe von 100 % wertberichtigt.

Die Forderungen gegen die Stadt Frankfurt am Main setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.988	2.755
Forderungen aus Finanzverkehr	6.175	7.874
	10.163	10.629

3. Eigenkapital

Gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sind als Eigenkapital die nachfolgend aufgeführten Positionen auszuweisen:

	31.12.2024	31.12.2023
I. Stammkapital	511.291,88 €	511.291,88 €
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	507.566,24 €	507.566,24 €
2. Kapitalrücklage	17.091.468,00 €	15.971.753,04 €
3. Verlust aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
III. Jahresverlust	-15.965.314,17 €	-15.751.128,16 €
	2.145.011,95 €	1.239.483,00 €

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Stand 01.01.2024	15.971.753,04 €
Zuführung Betriebsmittelzuschuss	16.870.843,12 €
Ausgleich Verlustvortrag	-15.751.128,16 €
Stand 31.12.2024	17.091.468,00 €

Über den Verlustausgleich des Wirtschaftsjahres 2023 durch die Teilauflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 15.751.128,16 € hat die Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2024 abgestimmt. Daher werden über den 31. Dezember 2024 hinaus keine Verlustvorträge als „Verluste aus Vorjahren“ ausgewiesen und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Zuführung zur Kapitalrücklage im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte durch die Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 16.870.843,12 €. Die veranschlagte Kapitalrücklage für das Jahr 2024 in Höhe von 16.661 T€ beinhaltete 586 T€, welche explizit für die Pension- und Beihilferückstellungen zur Verfügung standen. Nach Berechnung der Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurde ein Betrag von 795.843,12 € benötigt und abgerufen.
Der Jahresverlust 2024 beläuft sich in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung auf 15.965.314,17 € (Vorjahr: 15.751.128,16 €).

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe von 3.223 T€ ausgewiesen (Vorjahr: 3.403 T€) und betreffen folgende Sachverhalte:

- Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen belaufen sich auf 889 T€ (Vorjahr: 1.149 T€).

- Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen belaufen sich auf 195 T€ und umfassen Rechnungen für Aufwendungen für ausstehende Mieten und Nebenkostenabrechnungen (58 T€) und offene Lieferantenrechnungen (58 T€) im Jahr 2024 sowie offene Rechnungen aus den Jahren 2021 und 2023 (79 T€). Davon betreffen 45 T€ den Ausbau des Kinderhaus Nordweststadt.

- Die Rückstellungen für ausstehende Gehälter beinhalten zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen mögliche Besoldungsnachzahlungen (30 T€) für die nichtamtsangemessene Besoldung der Beamten, das im Berichtsjahr noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelt der Beschäftigten inklusive der Tantieme für die Betriebsleitung (291 T€) des Jahres 2024 sowie Rückstellungen für variable Gehaltsbestandteile der Monate November und Dezember (172 T€). Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für Höherbewertungen und Höherbewertungsanträge (50 T€).

- Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub beträgt 743 T€.

- Die Rückstellung für Überstundenvergütung beträgt 267 T€.

- Die Rückstellung für Altersteilzeitarbeit beträgt 245 T€ und betrifft zwei Personen, welche sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 in der Arbeitsphase befinden.

- Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 5 T€ auf 105 T€ und betrifft drei Beamt:innen und drei Angestellte.

5. Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	189	314
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347	293
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	7	7
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Frankfurt a. M.	245	203
Sonstige Verbindlichkeiten	132	229
	920	1.046

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilden ein Darlehen einschließlich Zinsabgrenzung ab, welches dem Betrieb von der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen der Betriebsgründung zugeordnet und in vergangenen Jahren umgeschuldet wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der laufenden Verrechnung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main resultieren im Berichtsjahr aus dem gewöhnlichen Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie aus noch nicht abgerechneten Zuschüssen für inklusive Maßnahmen (225 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem treuhänderisch verwaltete Gelder der Klient:innen Streetwork (19 T€), erhaltene Kautionen (3 T€) und noch nicht verausgabte zweckgebundene Mittel (u.a. Zuschüsse und Spenden in Höhe von 107 T€)

		davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamtbetrag EUR	von 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.696,66	125.992,94	62.703,72	0,00
	(T€ 314)	(T€ 126)	(T€ 188)	(T€ 0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.109,74	347.109,74	0,00	0,00
	(T€ 293)	(T€ 293)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.666,86	6.666,86	0,00	0,00
	(T€ 7)	(T€ 7)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt am Main	245.209,45	245.209,45	0,00	0,00
	(T€ 203)	(T€ 203)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	132.544,02	132.544,02	0,00	0,00
	(T€ 229)	(T€ 229)		
Summe	920.226,73	857.523,01	62.703,72	0,00
	(T€ 1.046)	(T€ 858)	(T€ 188)	(T€ 0)

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 (€)	2023 (€)
Einrichtungen	10.530.437,69	9.690.534,61
Mieteinnahmen	96.638,48	90.409,04
Veranstaltungen	86.609,52	110.209,77
Personalverpflegung	13.033,87	9.852,66
Getränke-/Esswarenverkauf	5.063,91	6.445,71
Personalüberlassung im Konzern	31.451,45	0,00
Sonstige	1.390,07	1.122,23
	10.764.624,99	9.908.574,02

Die Umsatzerlöse der Einrichtungen setzen sich vor allem aus Pflege- und Betreuungsentgelten zusammen, deren Grundlage Leistungsvereinbarungen mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main sind. Deren Tagessätze werden jährlich an die im Jugendhilfeausschuss vereinbarte allgemeine Preissteigerung angeglichen.

Die Mieteinnahmen resultieren aus der Vermietung von betrieblichen Räumen/ Dienstwohnungen und aus der Überlassung betrieblicher Räume für Privatveranstaltungen.

Die Umsatzerlöse aus Personalüberlassung im Konzern basieren auf der Erstattung der Personalkosten für die Zuweisung eines Beamten in ein anderes Amt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2024 (€)	2023 (€)
Erträge Auflösung Rückstellungen	108.759,05 €	656.542,31 €
Periodenfremde Erträge	155.533,10 €	40.152,85 €
Erstattungen von Personalkosten	180.889,63 €	118.356,92 €
Spenden	39.446,95 €	44.247,00 €
Nebenkostenrückforderungen	23.415,86 €	16.420,82 €
Erträge aus Stiftungen	33.660,53 €	32.162,81 €
Erträge aus Erbschaften	0,00 €	0,00 €
Erträge aus sonst. Spenden/Zuwend./Zuschüssen	74.338,90 €	111.229,19 €
Sonstige Erträge	39.536,63 €	31.316,93 €
Erträge Auflösung Wertberichtigungen	2.910,90 €	2.019,44 €
	658.491,55 €	1.052.448,27 €

Die Periodenfremden Erträge (156 T€) resultieren mit 26 T€ aus der Weiterberechnung von anteiligen Kosten für Energie und BMA HLH des Jahres 2023, mit 82 T€ aus Guthaben für Energiekosten (zu hoch angesetzte Abschläge), sowie in Höhe von 42 T€ aus der Erstattung der Taxifahrten, Bekleidung und Taschengeldes aus den Vorjahren, die durch die Pflegekosten gedeckt sind.

Die Erstattungen von Personalkosten (181 T€) beinhalten Erstattungen der Krankenkassen für Mitarbeiterinnen im Mutterschutz und bei Beschäftigungsverboten.

Bei den Erträgen aus Spenden handelt es sich um Zuwendungen von Dritten in Höhe von 39 T€ (Vorjahr: 44 T€). Zuwendungen aus Stiftungen (HEST u. HKS) sind in Höhe von 34 T€ (Vorjahr 32 T€) verbucht. Die Erträge aus einer Erbschaft betragen im Berichtsjahr 0 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die Erträge aus sonstigen Spenden/Zuwendungen/Zuschüssen enthalten die Kostenübernahme des Energiemanagements vom Amt für Bau und Immobilien (57 T€) sowie zweckgebundene Spenden und Stiftungsmittel (7 T€), die für die Finanzierung von Anlagengüter genutzt wurden sowie sonst. Zuschüsse (10 T€), die zur projektbezogenen Finanzierung bestimmt waren.

3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Periodenfremde Aufwendungen (96 T€) enthalten zum größten Teil Nachzahlungen für Energie- bzw. Mietnebenkosten (34 T€), die Korrekturen der Pflegekosten-Rechnungen aus den Vorjahren (41 T€) und Lieferantenrechnungen der Vorjahre (15 T€).

4. Finanzergebnis

Die aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung erhaltenen Zinserträge für das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto (S18000 Stadtkasse) wurden im Finanzergebnis unter Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge erfasst (192 T€). Die Zinsaufwendungen betragen 170 T€ und sind zum größten Teil durch die langfristigen Verbindlichkeiten Pensions-/Beihilferückstellungen (160 T€) bedingt.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2041 belaufen sich auf insgesamt 8.344 T€. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen 382 T€ auf Verpflichtungen gegenüber der Stadt Frankfurt am Main und 930 T€ auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verpflichtungen, welche die Altersversorgung betreffen, sind in den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe sowie Altersteilzeit enthalten. Darüber hinaus bestehen für die Mitarbeiter:innen Ansprüche aus der Zusatzversorgungskasse.

Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen außerhalb der Bilanzpositionen bestanden am 31. Dezember 2024 nicht.

2. Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das mit dem Abschlussprüfer vereinbarte Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen 2024 inklusive des Berichts zur Überkompensationskontrolle beträgt netto 17.770,00 €.

3. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist ein Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt am Main. Alle wesentlichen geschäftlichen Vorgänge erfolgen über die Stadt Frankfurt am Main, da der Betrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Verluste aus der Geschäftstätigkeit müssen gemäß § 11 Abs. 6 EigBGes innerhalb von 5 Jahren von der Stadt Frankfurt am Main ausgeglichen werden. Der Betrieb ist nicht insolvenzfähig.

Im Jahr 2024 wurden mit der Stadt Frankfurt am Main und folgenden nahestehenden Unternehmen die unten aufgeführten Umsätze getätigt:

Art der Bezeichnung	Verkäufe resp. Erbringung von Dienstleistungen T€	Käufe resp. Bezug von Dienstleistungen T€
Stadt Frankfurt am Main davon: 10.298 T€ aus der Erbringung von Betreuungsleistungen	11.658	1.470
Tochterunternehmen der Stadt Frankfurt am Main:	121	1.339
ABG Frankfurt Holding	18	347
FES GmbH	0	8
Mainova AG	98	467
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	1	0
Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH	0	1
Süwag Energie AG	1	5
Wohnheim GmbH	3	511

4. Anzahl Arbeitnehmer:innen

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren im Jahresdurchschnitt 304 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Planstellen beschäftigt (Vorjahr: 314). Davon waren 300 Beschäftigte und 4 Beamte. Von den im Jahr 2024 verfügbaren 267,57 Planstellen (Vorjahr: 266,57) waren am 31. Dezember 2024 224,88 Planstellen (Vorjahr 222,18) besetzt.

5. Betriebskommission

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 setzte sich die Betriebskommission des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wie folgt zusammen:

Stadträtin Voitl, Elke; Vorsitzende; Dezernentin für Soziales und Gesundheit

Stadtkämmerer Dr. Bergerhoff, Bastian

Stadträtin Weber, Sylvia; Dezernentin für Bildung, Immobilien und Neues Bauen
(Stellvertretung: Stadtrat Pawlik, Sieghardt; Geschäftsführer)

Stadträtin Hauck, Ina; Dipl. Volkswirtin
(Stellvertretung: Stadträtin Dr. Hartwig, Ina; Politikerin)

Stadträtin Dr. Sterzel, Renate; Rentnerin
(Stellvertretung: Stadträtin Rinn, Annette)

Stadtverordneter Dr. Rosenbaum, Christoph; IT-Berater
(Stellvertretung: Stadtverordneter Lauterwald, Johannes)

Stadtverordnete Ringer, Christina; Journalistin
Stellvertretung: Stadtverordnete David, Verena; Juristin

Stadtverordnete Dalhoff, Ayse Zora Marie; Diplom-Pädagogin & systemische Therapeutin/ Familientherapeutin
(Stellvertretung: Stadtverordnete Christann, Monika)

Stadtverordnete Baumann, Beatrix; Sozialmanagerin
(Stellvertretung: Stadtverordnete Zapf-Rodriguez, Tina; Referentin für Presse und social Media (bis 10.07.2024); Stadtverordneter Telykar, Emre; Student der Politikwissenschaft und Soziologie (seit 11.07.2024))

Stadtverordneter Gannoukh, Abdelnasser; Koch & Betriebsratsmitglied
(Stellvertretung: Stadtverordnete Krzelj, Viktorija; Bildungsbranche)

Stadtverordneter Pürsün, Yanki; Landtagsmitglied
(Stellvertretung: Stadtverordneter Ritter, Nathaniel; Stellv. Fraktionsvorsitzender)

Oschkinat, Manfred; Geschäftsführer ev. Regionalverband*
(Stellvertretung: Eisert, Jutta; Caritasverband e. V.; Diplompädagogin)

Landes, Benjamin; Direktor der ISS-Beratungs- und Entwicklungs GmbH*
(Stellvertretung: Frau Dr. Susanne Feuerbach, Leiterin des Frankfurter Kinderbüros; Amtsleiterin)

Krone, Werner; Diplom Sozialpädagoge; (Personalvertretung)
(Stellvertretung: Basseng, Tim; Sozialpädagoge; (Personalvertretung))

Köhler, Michael; staatl. anerkannter Diplom-Sozialarbeiter; (Personalvertretung) (bis 14.11.2024); Hübner, Eva-Maria; Sozialpädagogin; (Personalvertretung) (seit 14.11.2024)
(Stellvertretung: Röder, Hartmut; staatl. anerkannter Diplom-Sozialarbeiter; (Personalvertretung) (bis 14.11.2024); Fellner, Kathrin; Sozialpädagogin; (Personalvertretung) (seit 14.11.2024)

*) In der Kinder- und Jugendhilfe besonders erfahrene Personen.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main oblag im Jahr 2024 Frau Angelika Stock, Frankfurt am Main.

Bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Eigenbetrieb ist in Trägerschaft der Stadt Frankfurt am Main. Die Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main selbst hält keine Beteiligungen. Der Konzernabschluss der Stadt Frankfurt am Main ist im Internet einsehbar (https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/stadtkaemmerei/haushalt)

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Verlust soll durch Teilauflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Frankfurt am Main, 24. Juni 2025

Angelika Stock
Betriebsleiterin

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2024

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte Anfangsstand EUR	 Zugang EUR	 Abgang EUR	 Endstand EUR
1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	293.549,71	1.775,48	12.687,70	282.637,49
2. Geleistete Anzahlungen	1.499,40	0,00	0,00	1.499,40
	295.049,11	1.775,48	12.687,70	284.136,89
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.364.526,88	2.108,88	0,00	4.366.635,76
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.694.923,39	117.195,61	156.315,08	2.655.803,92
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	118.588,87	67.466,37	0,00	186.055,24
	7.178.039,14	186.770,86	156.315,08	7.208.494,92
	7.473.088,25	188.546,34	169.002,78	7.492.631,81

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangsstand EUR	Abschreibungen des Geschäfts-jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
6	7	8	9	10	11
173.454,71	30.788,48	12.685,70	191.557,49	91.080,00	120.095,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.499,40	1.499,40
173.454,71	30.788,48	12.685,70	191.557,49	92.579,40	121.594,40
3.163.906,43	72.308,88	0,00	3.236.215,31	1.130.420,45	1.200.620,45
1.956.514,39	285.571,70	154.998,17	2.087.087,92	568.716,00	738.409,00
0,00	0,00	0,00	0,00	186.055,24	118.588,87
5.120.420,82	357.880,58	154.998,17	5.323.303,23	1.885.191,69	2.057.618,32
5.293.875,53	388.669,06	167.683,87	5.514.860,72	1.977.771,09	2.179.212,72

Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main

EIGENBETRIEB DER STADT FRANKFURT AM MAIN

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Eigenbetriebs

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main ist gemäß § 4 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154) verpflichtet, nach Ablauf eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig ist ein Lagebericht zu erstellen, in dem die im § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes geforderten Sachverhalte darzustellen sind.

In enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe hat der Betrieb die Aufgabe, im Auftrag des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main wie auch im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung und des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in den Stadtteilen beizutragen, individuelle Problemlagen lindern beziehungsweise lösen zu helfen.

Gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Sozialrathäusern, Stadtteilarbeitskreisen und Präventionsräten, Schulen und Kindertagesstätten sowie anderen städtischen Ämtern, Betrieben und Stellen wirkt der Betrieb beziehungsweise seine Organisationseinheiten mit an der Verwirklichung einer präventiven, regional orientierten Jugendhilfe in der Stadt Frankfurt am Main.

Auf der Grundlage der beobachteten sich verändernden Bedarfe entwickelt der Betrieb ständig seine Angebots- und Hilfskonzepte in qualitativer und quantitativer Hinsicht weiter.

B. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

1. Entwicklung und Auslastung der Einrichtungen

Geschäftsbereich – Einrichtungen der Jugend- und Erziehungshilfe

Kinder-, Jugend- und Elternberatung gem. § 28 SGB VIII

Aufgabenstellung

Die Erziehungsberatungsstellen bieten Eltern, Kindern und Jugendlichen Hilfen und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen an. Sie begleiten und fördern die Kinder und Jugendlichen bei ihren Entwicklungsschritten und unterstützen die Familien bei aktuellen Konflikten. Die Beratungsstellen tragen durch die Vernetzung im Stadtteil zur Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Hilfesystems bei.

Bearbeitete Fälle	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**
KJEB Gallus	422	468	496	431
KJEB Bornheim	502	474	468	427
KJEB Sachsenhausen	434	390	415	430
KJEB Bergen-Enkheim	468	409	354	371
KJEB Goldstein	482	456	419	412
Gesamt:	**2308**	**2197**	**2152**	**2071**

In der KJEB Gallus war zehn Monate lang 1 VZÄ Psychologenstelle unbesetzt. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle war daher in 2024 rückläufig.

Schwerpunkte und Ausblick

Die Umsetzung und Ausgestaltung der Leitlinien für Erziehungsberatung in Frankfurt am Main werden zwischen dem Jugend- und Sozialamt und den Trägern in regelmäßigen Zieldialog-Gesprächen überprüft. Die Durchführung der nächsten Zieldialoge für alle 14 Frankfurter Erziehungsberatungsstellen ist von Seiten des Jugendamtes für 2025/2026 vorgesehen.

Wie alle Frankfurter Erziehungsberatungsstellen sind auch die kommunalen Beratungsstellen durch den Fachverband bke (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.) seit dem Jahr 2008 zertifiziert. Für die Erfüllung der Kriterien zur Verlängerung der Zertifizierung befinden sich die Erziehungsberatungsstellen in einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess, infolgedessen die Konzeptionen überarbeitet und bestehende Prozesse und fachlichen Standards überprüft und weiterentwickelt werden. Den kommunalen Beratungsstellen wurde das Qualitätssiegel zuletzt 2021 verliehen. Im Jahr 2024 wurde die Verlängerung des Siegels für weitere vier Jahre beantragt. Eine Rückmeldung hierzu wird Ende März 2025 erwartet.

Die Anzahl der bearbeiteten Fälle ist seit 2021 stetig gestiegen. Aufgrund von Personalvakanzen sind jedoch im Jahr 2024 die Beratungssitzungen insgesamt gesunken, da pro Fall die Sitzungsanzahl reduziert werden musste. Insgesamt ist seit 2021 nach wie vor ein stetig gestiegener Beratungsbedarf festzustellen. Der Zugang an Neuanmeldungen von Klientinnen und Klienten im Jahr 2024 im Vergleich zu 2020 beträgt 30%.

Jahr	**Sitzungen**
2021	10.645
2022	9.046
2023	10.637
2024	8.935

Risikobetrachtung

Wie in den letzten Jahren bereits dargestellt, wurden für den Schwerpunkt der zugehenden psychologischen Beratung (Prävention) den Erziehungsberatungsstellen der Träger der freien Jugendhilfe ab dem Jahr 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von 600.000 € für Personalkosten bereitgestellt. Grundlage hierfür war der Stadtverordnetenbeschluss vom 29. März 2012 „Zukunft Frankfurter Kinder sichern“. Mit den Wirtschaftsplänen 2020-2025 hat der Betrieb jeweils Finanzmittel für 3,75 Vollzeitäquivalente für Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge beantragt, um die kommunalen Erziehungsberatungsstellen mit jeweils zusätzlich einer 75%-Stelle für die zugehende psychosoziale Beratung auszustatten. Den Anträgen wurde bislang nicht entsprochen. Im Ergebnis wird der Eigenbetrieb seine

zugehenden Angebote nicht wesentlich erweitern können. Folglich bleibt im Vergleich mit den Angeboten der Erziehungsberatungsstellen freier Träger eine unausgewogene Versorgung der Sozialräume in Frankfurt am Main und ein Wettbewerbsnachteil für die betrieblichen Erziehungsberatungsstellen bestehen.

Beratungs- und Vermittlungszentrum für schulnahe Hilfen

Die Zielsetzung des BVsH ist es, die spezifisch auf schulnahe Unterstützung ausgerichtete Expertise der Fachkräfte des Betriebes als besondere Ressource der Jugendhilfe zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zielgruppe sind Kinder mit emotionalen und sozialen Entwicklungsproblemen und einer daraus resultierenden besonderen Verhaltensproblematik bzw. einer hohen Not, welche die schulische Teilhabe und Integration sowie das Lernen massiv bedrohen und für die außerschulischen Unterstützungssysteme angezeigt sind. Für den Bildungsbereich ist die Einführung eines inklusiven Schulsystems verlangt. Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sollen angemessene Vorkehrungen getroffen und die notwendige Unterstützung geleistet werden, um für jedes Kind eine erfolgreiche Bildung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Anfragen	Zeitraum		Wochen	Anfragen	Anfr /Wo
Periode 1-5	12.08.19 - 27.08.21		107	264	2,5
Schuljahr 21/22	28.08.21 - 11.08.22		50	184	3,7
Schuljahr 22/23	12.08.22 - 03.09.23		55	146	2,6
Schuljahr 23/24	04.09.23 - 25.08.24		51	164	3,2

Anhand der eingegangenen Anfragen lässt sich ablesen, dass sich die Nachfrage auf einem hohen Niveau eingependelt hat. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den Perioden 1-5 die Corona-Pandemie sehr ausgeprägt war und viele Schulen und Sozialrathäuser teilweise sehr eingeschränkt tätig waren.

In der Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes kommt es nach wie vor aufgrund der sehr angespannten Personalsituation im Amt vermehrt zu zeitlichen Verzögerungen in den Fallbearbeitungen, die einer erhöhten Annahme von Anfragen entgegenstehen.

Lernwerkstatt

Das Stadtschulamt, das Jugendamt und der Betrieb 57 hatten den Auftrag, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt das Angebot der Lernwerkstatt an die sich veränderten Bedarfe der Schüler:innenschaft anzupassen und ein ambulant ausgerichtetes, pflegegeldfinanziertes Angebot im Rahmen von Hilfen zur Erziehung zu konzipieren. Die im Zeitraum von November 2021 bis April 2023 durch eine Projektgruppe erarbeitete neue Konzeption wurde durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt Frankfurt finalisiert. Ebenso wurde das Angebot in „Chancenwerkstatt“ umbenannt. Der Start der Umsetzung des neuen Konzepts wurde auf den 01.01.2025 festgelegt.

Das neue Konzept der Chancenwerkstatt sieht vor, dass bis zu 20 Jugendliche im Alter von 13,5 bis 15 Jahren, die im schulischen als auch im sozialen Bereich eine individuelle Begleitung benötigen, in einem teilstationären Setting Beschulung und pädagogische Begleitung und Unterstützung über den ganzen Tag erfahren. Hierzu wurde ein dreistufiges System definiert, um

auf die zu erwartenden Bedarfslagen und auf die sich entwickelnden Fähigkeiten der Jugendlichen angemessen reagieren zu können.

Da es nicht gelungen war, an einem neuen Standort angemessene Räumlichkeiten zu finden, wurde der bestehende Mietvertrag für die Chancenwerkstatt bis August 2030 verlängert.

Entgeltfinanzierte Einrichtungen gem. §§ 78 ff. SGB VIII

Aufgabenstellung

Die Entgelteinrichtungen des Betriebs erbringen Leistungen nach § 32 SGB VIII (Heilpädagogische Tagesgruppen) und § 42 SGB VIII (Inobhutnahme). Das Kinderheim Rödelheim und die Inobhutnahmeeinrichtungen Höchst und Bornheim stellen auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen die Notunterbringungen von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII für das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt sicher.

Auslastung

Für die Tagesgruppen Rödelheim und das Hermann-Luppe-Haus wurden im Jahr 2024 auf Basis der Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mit dem Jugendamt neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Das Kinderheim Rödelheim, die Inobhutnahme Höchst und die Inobhutnahme Bornheim halten ihre Leistungen exklusiv für das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main vor. Im Gegenzug erhält der Betrieb für nicht belegte Plätze Vorhaltegelder, sodass in Bezug auf die kalkulierte Kostendeckung eine Vollauslastung gegeben ist.

Um auf Personalausfälle in den Inobhutnahmeeinrichtungen (Schichtbetrieb an 365 Tagen im Jahr) flexibler reagieren zu können, wurden Rufbereitschaften eingerichtet, die sich sehr bewährt haben. Hierzu werden im Wesentlichen Werkstudierende eingesetzt. Rufbereitschaftskräfte werden mit Arbeitsverträgen im Umfang von zwei Wochenstunden eingestellt. Bei Bedarf wird den geringfügig Beschäftigten zeitlich eine definierte Rufbereitschaft angeordnet.

Risikobetrachtung

Die Kompensation der hohen Personalvakanzen aufgrund von Krankheit oder Fluktuation durch den Einsatz von Fremdpersonal, Rufbereitschaften bzw. Überstunden in den Inobhutnahmeeinrichtungen stellt weiterhin ein hohes finanzielles Risiko dar.

In 2025 sollen die Leistungsvereinbarungen aller Inobhutnahmeeinrichtungen im Hinblick auf den tatsächlichen Personalbedarf angepasst und mit dem Jugend- und Sozialamt neu verhandelt werden.

Hinsichtlich des absehbaren finanziellen Defizits in den nächsten Jahren wurde der Betrieb von der Betriebskommission mit Maßnahmen zur Konsolidierung beauftragt. Dazu zählen die Prüfung bei den teilstationären und stationären Einrichtungen, ob die aktuellen Leistungsvereinbarungen im Ergebnis kostendeckend kalkuliert oder mit dem Jugendamt ggf. neu zu vereinbaren sind.

Sonstige Einrichtungen und Angebote

Aufgabenstellung
Durch eine offensive Jugendhilfe in Form der aufsuchenden, beratenden und begleitenden Sozialarbeit -Streetwork- sollen Jugendliche bei Obdachlosigkeit, Gewalterfahrungen, Dissozialität, Drogenkonsum sowie Schul- und Ausbildungsproblemen unterstützt und beraten werden. Über intensive Betreuungsangebote und die Unterstützung soll die Klientel motiviert und befähigt werden, sich für Angebote der Jugend- und Drogenhilfe zu öffnen.
Schwerpunkte und Ausblick
Die Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit werden stark nachgefragt. Fachlich wird die Arbeit durch die zunehmende Psychiatrisierung der Ratsuchenden erschwert. Deren Situation wird vielfach durch die in Frankfurt am Main sehr schwierig gewordene Versorgung mit Wohnraum nochmals belastet. Um die Beratung konsequent im Umfeld der Ratsuchenden anbieten zu können, wurden Ende 2024 im Bahnhofsviertel Räume angemietet und dadurch die Präsenz der Fachkräfte vor Ort verstärkt.

Geschäftsbereich – Offene Kinder- und Jugendarbeit *(OKJA)*

Kinderhäuser, Kinder- und Jugendhäuser, Abenteuerspielplätze

Der Betrieb 57 unterhält 17 Kinder- und Jugendhäuser in den Stadtteilen Innenstadt, Eschersheim, Gallus, Griesheim, Sachsenhausen, Höchst, Nordweststadt, Eckenheim, Dornbusch, Bornheim, Riederwald, Sindlingen, Fechenheim, Bonames, Niederrad und Kalbach sowie zwei inklusive Abenteuerspielplätze in der Nordweststadt und in Sindlingen.

Aufgabenstellung

Die Kinderhäuser, Kinder- und Jugendhäuser und Abenteuerspielplätze sind Orte, an denen die Kinder und Jugendliche Räumlichkeiten und Möglichkeiten für weitgehende Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozesse vorfinden.

Durch die freizeitpädagogische Arbeit der Fachkräfte in Form von Gruppen- und Projektangeboten, Offener Arbeit, kulturellen Veranstaltungen, Freizeiten und Ferienaktivitäten werden die Kinder und Teenies darin unterstützt, ihre konkrete Lebenswirklichkeit bewältigen zu können und in schwierigen Lebenslagen handlungsfähig zu bleiben.

Die Kinderhäuser und Abenteuerspielplätze leisten einen entscheidenden Beitrag zur Partizipation, interkulturellen Bildung und sozialen Integration, d.h.

- zum Erlernen von Eigenverantwortung, Mitbestimmung und Selbstständigkeit;
- zur Erweiterung von sprachlichen und sozialen Kompetenzen;
- zur Förderung und Entfaltung der Lernfähigkeit und zur schulischen Orientierungshilfe;
- zur Hausaufgabenhilfe; zur individuellen Förderung und zum Aufbau musischer und künstlerischer Potenziale;

- zur Entwicklung von Medienkompetenzen; zur Gesundheitsförderung; zur Integration und sozialen Inklusion von Kindern und Teenies mit Migrationshintergrund; im Umgang mit Freizeit;
- zur Vermittlung von Werten und Förderung demokratischer Bildung.

Die Arbeit der Fachkräfte orientiert sich an den Bedürfnissen, Interessen, Fähigkeiten, dem Entwicklungsstand der Einzelnen sowie dem familiären und sozialen Umfeld der jungen Menschen mit dem wesentlichen Ziel, ihnen eine mit- und eigenverantwortliche Beteiligung zu ermöglichen. Die lebenslagenorientierten Angebote der Kinderhäuser und Abenteuerspielplätze im Stadtteil unterstützen wesentlich die Entwicklung von Nachbarschaft und die Überwindung von Vereinzelung und milieubedingter Abschottung.

Zielgruppe

Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, Teenies im Alter von 12 bis 15 Jahren und Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren aus den jeweiligen Stadtteilen.

Angebote

Die Angebote sind für alle Kinder und Teenies der entsprechenden Altersgruppen offen, kostenlos/kostengünstig und niedrigschwellig. Sie umfassen: offene Hausaufgabenbetreuung, pädagogische Mittagstische oder Kochen mit Kindern, Nachmittagsimbiss, kreative und handwerkliche Angebote, Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote, Schulprojekte, Theater, medienpädagogische, geschlechtsspezifische, interkulturelle und erlebnispädagogische Projekte und Angebote, Mädchen- und Jungentage, Medienarbeit, Ferienaktivitäten, Ferienfreizeiten, Ausflüge, Kinderkulturprogramm sowie jugendkulturelle Angebote.

Ausblick

Wie eingangs beschrieben, umfasst der Geschäftsbereich der OKJA sieben Kinderhäuser, zehn Kinder- und Jugendhäuser/Jugendeinrichtungen sowie drei Jugendbüros. Im Geschäftsbereich beschäftigt sind 100 Mitarbeitende, darunter Sozialpädagogen:innen, Praktikanten:innen, FSJ`ler:innen und Hausangestellte. Die Leitung wird durch eine Geschäftsbereichsleitung wahrgenommen.

Die Führungsspanne der Geschäftsbereichsleitung des Geschäftsbereichs 3 gestaltet sich sehr umfangreich. In einer vom Betrieb beauftragten **Organisationsuntersuchung** des Geschäftsbereichs 3 2023 durch das städtische Personal- und Organisationsamt wurde die Arbeitssituation sowohl der Geschäftsbereichsleitung als auch der Einrichtungsleitungen analysiert, um die Aufgabenverteilung zu optimieren und neu zu organisieren.

Die abschließenden Empfehlungen der Projektgruppe zu den Themen Aufgabenanalyse und -kritik, Dienst- und Personaleinsatzplanung, Dienstbesprechungen und Kommunikationskultur werden in die künftige Weiterentwicklung der Führungsaufgaben und Kommunikationsstrukturen einbezogen.

Die **digitale Ausstattung** der Einrichtungen (sowohl für die Angebote mit den Kindern, Jugendlichen und Familien als auch für die interne Kommunikation im Geschäftsbereich) wurden

umgesetzt und die Rahmenbedingungen sowie die inhaltlich-fachliche Ausgestaltung digitaler Angebote wurden entwickelt.

Die Einrichtungen leisten ihren Beitrag bei der Entwicklung und Umsetzung der Frankfurter Leitlinien zur **Inklusion**, indem sie zunehmend Angebote so gestalten, dass eine Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung möglich ist. In den jeweiligen Sozialräumen erarbeiten interdisziplinäre Arbeitsgruppen konkrete Konzepte, wie inklusive Ansätze gemeinsam gestaltet werden können.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat einen eigenständigen und ganzheitlichen **Bildungsauftrag**, der jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten bietet, Kompetenzen zu erwerben, Angebote mitzugestalten sowie Verantwortung zu übernehmen. Die Erfahrungen des alltäglichen Lebens von Kindern und Jugendlichen müssen weiterhin Ausgangspunkt von Bildungsprozessen werden.

In Anbetracht der enormen strategischen Bedeutung der Themen Inklusion und ganztägige Schulen haben sich nach den Fachtagen 2022 und 2024 sozialräumlich organisierte Arbeitsgruppen gebildet, die die Fragestellung bearbeiten, welche Herausforderungen und Chancen auf dem Weg zur **Inklusion** und Kooperation mit **Ganztagsschulen** bestehen und wie darauf reagiert werden kann. Im Anschluss wurden die Arbeitsergebnisse der regionalen Gruppen zusammengeführt und erste Maßnahmen definiert. Zielsetzungen des Prozesses sind weiterhin die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses vom Bildungs- und Inklusionsbegriffs, Klarheit des Auftrags der Jugendhilfe in der Zusammenarbeit mit Schule und die Gewährleistung von Teilhabe und Bildung. Insbesondere für die Einrichtungen der OKJA ist es von enormer Bedeutung, Kooperationsformate mit Schulen und Rahmenbedingungen zur Umsetzung nonformaler Bildung zu beschreiben, in denen der Auftrag der Jugendhilfe konzeptionell verankert ist.

Angesichts der gestiegenen **Kinderarmut** reagiert die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit niedrigschwelligen und kostenfreien bzw. kostengünstigen Angeboten, um die Lebenslagen junger Menschen zu verbessern und ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Hier werden besonders Kinder in materiell, sozial und kulturell schwierigen Lebenslagen gefördert.

In diesem Kontext kommt dem **Pädagogischen Mittagstisch** besondere Bedeutung zu. Das Angebot ist für die neun beteiligten Einrichtungen des Betriebes 57 Erfolg und Herausforderung zugleich. Die Plätze in den Einrichtungen sind regelmäßig belegt, in sechs Einrichtungen gibt es Wartelisten, in den übrigen erfolgt die Teilnahme über einen freien Zugang. Alle Beteiligten erkennen die hohe Bedeutung des Pädagogischen Mittagstischs an. Eltern ist sehr an einer verlässlichen Versorgung ihrer Kinder bei minimalen Kosten gelegen. Die Schulen schätzen die Fachkompetenz der Einrichtungen und vermitteln mitunter gezielt Kinder und Teenies mit speziellem Förderbedarf in die Angebote. Der Pädagogische Mittagstisch genießt in den Stadtteilen eine hohe Akzeptanz. Die Einrichtungen nutzen ihre vorhandenen Netzwerke und die Arbeit mit den Eltern, um auf die Bedarfe der Zielgruppe einzugehen. Viele Kinder erreichen über den Pädagogischen Mittagstisch zudem die weiteren Angebote der Einrichtungen. Unsere Häuser kooperieren mit insgesamt 22 Schulen. Über den Pädagogischen Mittagstisch werden jährlich rund 30.600 Mittagessen ausgegeben.

Ungeachtet der Wichtigkeit des Pädagogischen Mittagstischs führt die begrenzte finanzielle Förderung des Angebots durch das Jugendamt beim Betrieb zu einem Defizit i.H.v. rd. 734 T €.

Insofern wird der künftige Umfang des Pädagogischen Mittgastischs in unseren Einrichtungen abhängig sein von der Gewährung auskömmlicher Zuschüsse seitens des Jugendamtes.

Ebenso verhält es sich mit den Kosten der durch unsere Einrichtungen durchgeführten Ferienfreizeiten. Auch hier waren die Zuschüsse des Jugendamtes und die Teilnehmerbeiträge nicht kostendeckend und führten 2023 zu einem Defizit von rd. 17 T€. Unsere Einrichtungen sind seit dem Konsolidierungsauftrag gehalten, Ferienfreizeiten künftig nur zu veranstalten, wenn eine 100%ige Kostendeckung gegeben ist. Dies ist 2024 gelungen.

Das Thema „**Medien**“ ist in vielen Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von maßgeblicher Bedeutung. Im Arbeitskreis „Medien“ des Geschäftsbereichs 3 werden die entsprechenden Themen, Angebote und Fortbildungen bearbeitet, koordiniert und kommuniziert. Des Weiteren beschäftigt sich der Arbeitskreis „Medien“ mit den Nutzungsregeln für WLAN, den digitalen Angeboten, fachlichen Standards, technischen Voraussetzungen und Nutzungsregeln im Bereich Social-Media-Accounts.

Einrichtungen der aufsuchenden Jugendarbeit und Beratung

Der Betrieb unterhält drei Jugendbüros mit aufsuchender Jugendarbeit in Bornheim, Sossenheim und der Nordweststadt.

Aufgabenstellung

Die Einrichtungen der Offenen/Mobilen Jugendarbeit sind Orte, an denen die Jugendlichen und jungen Volljährigen Räumlichkeiten und Möglichkeiten für weitgehende Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozesse vorfinden.
Durch die Offene/Mobile Jugendarbeit sollen Jugendliche und junge Volljährige:

- ihre eigene Rolle finden und festigen;
- Erfahrungen außerhalb der Erwachsenenwelt sammeln;
- bei der Gestaltung von Selbstorganisationsprozessen in altersgleichen Gruppen unterstützt werden.

Die Offene/Mobile Jugendarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag

a. bei der Unterstützung der Entwicklung von personalen Kompetenzen wie z. B.:
    - Selbstbewusstsein, Engagement, Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen, kritische Auseinandersetzung, Umgang mit Wissen u. v. m.;
    - sozialen Kompetenzen wie z. B.: Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, Fairness u. v. m.;
    - Kompetenzen für aktuelle Herausforderungen, die sich aus dem aktuellen Wandel ergeben wie z. B. Medienkompetenz oder interkulturelle Kompetenz;
    - Kompetenzen der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung
b. zur beruflichen Orientierung, zur Entwicklung von Lebensperspektiven sowie zur Förderung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit;
c. zur Stabilisierung junger Menschen und zur Krisenbewältigung wie z. B. bei Schulproblemen, Arbeitssuche, Drogenproblemen, Kriminalität und Verschuldung;
d. zur Wahrnehmung jugendspezifischer, jugendkultureller Angebote im Stadtteil;
e. zur Vernetzung der Angebote für Jugendliche/junge Erwachsene und der sozialen Akteure im Stadtteil und zu Kooperationen im Stadtteil.

Zielgruppe

Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 15 bis 27 Jahren

Angebote

Kreative, jugendkulturelle, geschlechtsspezifische, generationsübergreifende Projekte, Bewerbungstrainings, Sport, Aufsuchende Arbeit im Stadtteil, Arbeit mit Cliquen, Vermittlung zu Behörden und ins Hilfesystem, Gruppenangebote zu geschlechtsspezifischen Themen, Organisation und Durchführung von Ausbildungsmessen, Beratung zur Alltagsbewältigung und Unterstützung bei Konflikten in den Lebensbereichen Familie, Schule, Arbeit sowie im Umgang mit Ämtern, Polizei und Justiz, Weitervermittlung/Begleitung zu fachspezifischen Einrichtungen.

Die Angebote sind für die Zielgruppen freiwillig, kostenlos/kostengünstig und niedrigschwellig.

Ausblick

Gerade im Hinblick auf die sozial benachteiligten, arbeits- und orientierungssuchenden jungen Menschen sind die professionellen Angebote der Offenen Jugendarbeit ein wichtiger Bestandteil in der Daseinsvorsorge. Aufgrund von Longcovid-Folgen bleibt die Situation für Jugendliche und jungen Erwachsenen in vielen Bereichen belastet. Hier ist für die nächsten Jahre von einem steigenden Beratungsbedarf auszugehen. Perspektivisch müssen sich die Einrichtungen mit folgenden Schwerpunkten auseinandersetzen:

- Sie tragen eine besondere Verantwortung bei der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
- sie unterstützen junge Menschen beim Übergang von Schule zum Beruf und leisten einen Beitrag zur beruflichen Orientierung;
- die Offene Jugendarbeit ist gehalten, neue Formate zu entwickeln, sie steht in Konkurrenz zu kommerziellen Anbietern bei Freizeitangeboten;
- bei altersrelevanten Themen der Jugendlichen wie z. B. bei Konflikten in der Familie, schulischen Problemen, der Suche nach einem Praktikum oder Ausbildungsplatz bzw. bei einer Qualifizierungsmaßnahme wird vermehrt eine niedrigschwellige Beratung eingefordert;
  gemäß der Bedarfseinschätzung des Jugendamtes werden künftig insbesondere Formen Mobiler Jugendarbeit benötigt. In diesem Feld sind entsprechende Formate zu entwickeln.

Besucher:innenstatistik / Geschäftsbereichsbericht

Für die Kinderhäuser wurde 2024 eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Außerdem war die Anzahl an Besucher:innen mit besonderen Problemlagen zu erheben. Hierfür bestand ein Auftrag aus der Betriebskommissionssitzung vom 05.03.2024.
Die Analyse ergab, dass ein Öffnungstag in den Kinderhäusern im Mittel ca. 1.481 € Kosten verursacht. Im Durchschnitt besuchen täglich 29 Kinder ein Kinderhaus. Daraus ergeben sich Kosten pro Nutzer:in und Tag von 97 €.
Die sieben Kinderhäuser verzeichneten im Berichtszeitraum (April - August 2024) 606 Öffnungstage. Von 11.725 Nutzer:innen wiesen 40 % einen erhöhten oder besonderen Förderbedarf auf. Einige von diesen Kindern werden von anderen Angeboten der schulischen

Betreuung nicht aufgenommen. Die Förderbereiche betreffen im Wesentlichen die Schulaufgabenbegleitung und das soziale Lernen.
Die Analyse wurde der Betriebskommission am 24. September 2024 vorgestellt. Im Nachgang soll eine genauere Betrachtung der Ergebnisse im Sozialdezernat erfolgen.
Es ist geplant, ab Frühjahr 2025 eine Kosten-Nutzen-Analyse für alle Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit durchzuführen. Ergänzt wird diese Analyse durch eine kennzahlenbasierte Erfassung der Wirkung unserer Angebote.
Als Risiko zu bewerten ist das strukturelle Defizit im Zuschussbereich. Vorschläge zur Reduzierung der Kosten wurden nicht beschlossen.

2. Ertragslage

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stellen die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis dar. Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Verlust in Höhe von 15.965 T€ ab, welcher um 214 T€ unter dem Vorjahresergebnis liegt.

	2024	2023	Veränderung
Aufwendungen	27.579.959,52 €	26.852.666,61 €	727.292,91 €
Erträge	11.614.645,35 €	11.101.538,45 €	513.106,90 €
Jahresverlust	15.965.314,17 €	15.751.128,16 €	214.186,01 €

Der Jahresverlust liegt um 1.669 T€ besser als im Wirtschaftsplan (17.634 T€) vorgesehen und um 906 T€ unter der für das Geschäftsjahr geleisteten Einlage in die Kapitalrücklage (16.871 T€). Die Abweichung zwischen Wirtschaftsplan und Jahresergebnis kann hauptsächlich durch höhere Umsatzerlöse aus Pflegegeldern und Vorhaltegeldern (zusammen +879 T€) bedingt durch eine ca. 10%-ige Anpassung der Pflegekostensätze sowie durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (-900 T€) erklärt werden. Demgegenüber stand ein höherer Personalaufwand (+ 452 T€). Zusätzliche positive Abweichungen ergeben sich durch nicht geplante Einnahmen aus Spenden (+39 T€), die Auflösung aus Rückstellungen (+109 T€) sowie höher als geplante Zinserträge (+142 T€).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 856 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist vor allem auf die an die allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen angepassten Entgeltsätzen im Inobhutnahmeverbund, den Tagesgruppen und der Lernwerkstatt zurückzuführen. Ebenso wurden in Höhe von 353 T€ sonstige Pflegeaufwendungen (Sicherheitsdienst) abgerechnet, welche sich jedoch in nahezu gleicher Höhe in den Aufwendungen widerspiegeln.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen um 394 T€ niedriger als im Vergleich zum Vorjahr aus. Im Wesentlichen handelt es sich dabei im Vorjahr um höhere Auflösungen von Rückstellungen (- 548 T€), da diese in 2023 durch den Weggang einer Beamtin erhöht waren.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 169 T€ gefallen. Dies liegt vor allem an einer Einsparung im Bereich der Fremdleistungen Pädagogik (- 150 T€).

Personalbereich

Der Magistrat hat mit Beschluss Nr. 716 vom 01.07.2024 entschieden, die bisherige Wiederbesetzungssperre mit sofortiger Wirkung sowie den externen Einstellungsstopp aufzuheben. Stattdessen wurde ein Stellenfreimeldesystem eingeführt.
Von der Wiederbesetzungssperre waren Stellen im pädagogischen Bereich bisher ausgenommen. Insofern tritt durch diese Neuerung keine Änderung für den pädagogischen Bereich des Betriebes ein.

Zum Stichtag 31.12.2024 standen im Vollzeitäquivalent erneut 266,57 Planstellen (+1 temporäre Stelle aus der städtischen Stellen- und Personalreserve) zur Verfügung, von denen 224,88 Planstellen besetzt waren (Vorjahr: 222,18). In Teilzeit waren im Jahr 2024 55,81% der mitarbeitenden Personen beschäftigt (Vorjahr: 54,78%).

Die Anzahl der Mitarbeitenden beläuft sich am Jahresende 2024 auf 310 und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (308). Der durchschnittliche Mitarbeitenden-Stand ist von 314 in 2023 auf 304 in 2024 gesunken.

Die nachstehende Übersicht zeigt eine Zuordnung der Planstellen zu den jeweiligen Geschäftsbereichen. Der Geschäftsbereich 1 beinhaltet die Betriebsleitung und die Verwaltung des Betriebs, der Geschäftsbereich 2 die Einrichtungen der Jugend- und Erziehungshilfe und der Geschäftsbereich 3 die Offene Kinder- und Jugendarbeit. In der Zeile 57.G sind die Geschäftsstellen für die Bereiche 2 und 3 zusammengefasst.

		Stand 31.12.2023			Stand 31.12.2024			Abweichung 2023/2024		
		Beamte	Beschäftigte	Summe	Beamte	Beschäftigte	Summe	Beamte	Beschäftigte	Saldo
BL/Geschäftsbereich 1	Soll	15,00	14,87	29,87	15,50	15,37	30,87	0,50	0,50	1,00
BL/Geschäftsbereich 1	IST	14,50	12,20	25,70	13,98	12,15	26,13	-0,52	-0,05	-0,57
Geschäftsbereich 2	Soll	16,75	136,53	153,28	16,75	135,53	152,28	0,00	-1,00	-1,00
Geschäftsbereich 2	IST	12,06	111,04	123,10	12,30	112,22	124,52	0,24	1,18	1,42
Geschäftsbereich 3	Soll		82,42	82,42		82,42	82,42	0,00	0,00	0,00
Geschäftsbereich 3	IST		71,38	71,38		72,23	72,23	0,00	0,85	0,85
57.G	Soll		1,00	1,00		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
57.G	IST		1,00	1,00		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
57.S1	Soll		1,00	1,00		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
57.S1	IST		1,00	1,00		1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen	Soll	31,75	235,82	267,57	32,25	235,32	267,57	0,50	-0,50	0,00
Zusammen	IST	26,56	196,62	222,18	26,28	198,60	224,88	-0,28	1,98	1,70

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Beamte beschäftigt. Die übrigen Beamtenstellen sind mit Beschäftigten besetzt.

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024 €	**2023** €
Löhne und Gehälter	15.166.901,52	14.827.419,16
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.737.841,51	4.149.797,14
	19.904.743,03	18.977.216,30

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt nach TVöD, die der Beamten nach HBO.

Die Besoldungserhöhungen für Beamte traten am 01.01.2024 (+3,0%) in Kraft. Zusätzlich dazu wurden Inflationsausgleichssonderzahlungen von drei Mal je 1.000 € gewährt. Die Beschäftigten haben im Januar und Februar 2024 Einmalzahlungen (einkommenssteuerfrei) von jeweils 220 € sowie ab dem 01.03.2024 eine tarifliche Anpassung ihrer Entgelte um 200€ und anschließend +5,5% erhalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit einer Reduktion von 78 T€ im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil geblieben (ca. -1%). Einsparungen in den Beratungskosten (-31 T€), beim Aufwand für Lebensmittel (-44 T€), Veranstaltungen(-39 T€), Instandhaltungen (-55 T€) und Energiekosten (-106 T€) standen höheren Aufwendungen durch Forderungsverluste (+31 T€; in Klärung befindliche Forderungen ggü. dem JSA aus 2023), Personalnebenkosten (+31 T€; extern ausgeschriebene Stellenanzeigen), Miet- und Mietnebenkosten (+48 T€) und Fremdleistungen durch das Mutterunternehmen (+150 T€; durch die Neuberechnung der ILV mit Amt 16) gegenüber.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich zum 31. Dezember 2024 um 1.079 T€ auf 12.456 T€ verringert.
Der Jahresverlust beträgt 15.965 T€. Die Mittel zum Verlustausgleich 2024 sind in Höhe von 16.871 T€ durch die Einlage der Stadt Frankfurt am Main in die Kapitalrücklage bereitgestellt.

Anlagevermögen

Anlagezugängen in Höhe von 189 T€ standen Abgänge in Höhe von 169 T€ gegenüber. Die Absetzungen für Abnutzung betragen im Geschäftsjahr 2024 389 T€.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen um 507 T€ unter dem Vorjahresniveau. Höhere Forderungen gegenüber der Stadt Frankfurt (+1.265 T€) resultieren aus gestiegenen Forderungen für Pflege- und Vorhaltegelder (+431 T€) und der im Gegensatz zu 2023 noch ausstehenden Forderung für die Zuführung zur Pension- und Beihilferückstellung 2024 (+796 T€). Demgegenüber steht ein gesunkenes Guthaben auf dem Stadtkassenkonto (- 1.699 T€) sowie ein Anstieg der Wertberichtigung um + 32 T€.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 511.291,88 €. Die allgemeinen Rücklagen betragen ebenfalls unverändert 507.566,24 €.

Ebenso wie in der Vorjahres-Bilanz besteht auch in 2024 kein Verlust aus Vorjahren.

Die Einlage der Stadt Frankfurt am Main in die Kapitalrücklage betrug im Geschäftsjahr 2024 16.870.843,12 €. Damit beträgt die Kapitalrücklage am Stichtag 31. Dezember 2024 17.091.468,00 €.

Rückstellungen

		Stand 01.01.2024 EUR	**Verbrauch/ Auflösung/ Umgliederung EUR**	**Zuführung/ Aufzinsung EUR**	**Stand 31.12.2024 EUR**
S30100	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.763.470,00	2.410.262,12	745.317,12	6.098.525,00
	Summe Rückstellung Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**7.763.470,00**	**2.410.262,12**	**745.317,12**	**6.098.525,00**
S30732	Beihilfe	1.148.975,00	310.809,00	50.526,00	888.692,00
S30700	sonstige Rückstellungen	81.157,06	7.759,19	2.583,57	75.981,44
S30710	Ausstehende Rechnungen	263.720,59	185.097,09	116.559,51	195.183,01
S30715	Abfindungen und ausstehende Gehälter	534.327,66	490.957,66	499.906,93	543.276,93
S30720	Nicht genommener Urlaub	669.895,94	0,00	73.548,12	743.444,06
S30725	Überstundenvergütung	307.486,61	40.742,81	0,00	266.743,80
S30730	Altersteilzeitarbeit	125.343,00	0,00	119.419,00	244.762,00
S30727	Lebensarbeitszeitkonto	109.630,68	36.266,80	31.378,48	104.742,36
S30745	Jubiläumsverpflichtungen	136.159,00	5.248,00	2.617,00	133.528,00
S30950	Abschuss- und Prüfungskosten	26.500,00	26.500,00	26.944,50	26.944,50
	Sonstige Rückstellungen	**3.403.195,54**	**1.103.380,55**	**923.483,11**	**3.223.298,10**
	Rückstellungen gesamt	**11.166.665,54**	**3.513.642,67**	**1.668.800,23**	**9.321.823,10**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.665 T€ gesunken. Hauptursache für die Auflösung der Rückstellung ist der Transfer von zwei Beamten zu anderen Ämtern (-2.227 T€), während der generelle Zuführungsbetrag laut Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes deutlich geringer ausfällt (+605 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen durch die reguläre Tilgungsrate um 126 T€ zurück. Die Verbindlichkeiten aus den gewöhnlichen Lieferungen und Leistungen stiegen um 54 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankfurt erhöhten sich um 74 T€ bedingt durch einen Anstieg ggü. der Stabstelle Inklusion für geplante/noch nicht abgeschlossene Inklusionsprojekte (+37 T€) und den Wegfall von in 2023 vorhandenen Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen an andere Ämter (-116 T€).

4. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist durch die Einnahmen aus den Leistungsvereinbarungen mit dem Jugend- und Sozialamt (Pflegekosten) sowie der bei Bedarf abrufbaren Einlage der Stadt Frankfurt am Main in die Kapitalrücklage gedeckt.

5. Gesamtlage

Die Gesamtlage des Eigenbetriebs ist geprägt durch die Verstärkung der Erlösbasis. Risiken durch unerwartete Entwicklungen der Pensions- und Beihilferückstellung wird durch die Stadt Frankfurt am Main entgegengewirkt, indem die tatsächlich angefallenen Aufwendungen ausgeglichen werden.

Insgesamt bewertet die Betriebsleitung den Geschäftsverlauf des Jahres 2024 als zufriedenstellend.

Die innerbetriebliche Entwicklung

Mit Beschluss des Magistrats vom 14.07.2023 wurde der Betrieb auf der Grundlage des Beschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 damit betraut, gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien durch den Betrieb von Einrichtungen und Diensten in den Frankfurter Stadtteilen zu erbringen. Es handelte sich damit um die Anschlussbetrauung zum Jahr 2013.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2024/2025 und der mittelfristigen Finanzplanung zeigte sich, dass der Betrieb aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Frankfurt vor großen Herausforderungen steht.
Dem Betrieb wurden die Einlagen in die Kapitalrücklage laut Haushaltsatzung, die durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 beschlossen wurde, in der Höhe von 16.661 T€ (16.075 T€ + 586 T€ für Pension- und Beihilferückstellung) zugesagt. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird die Einlage in die Kapitalrücklage jährlich um 315 T€ gekürzt und wird somit 16.346 T€ (15.760 T€ + 586 T€) betragen.
Die Betriebsleitung wurde von der Betriebskommission am 17.10.2023 beauftragt, ein Konsolidierungskonzept mit geeigneten strukturellen Maßnahmen für einen Ausgleich der

Kapitalfehlbeträge für die Jahre 2024 bis 2026 zu erarbeiten und der Betriebskommission zur Sitzung im März 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Dieses Konzept wurde und wird weiter im Betrieb mit höchster Priorität erarbeitet. Ein Prozess mit Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen wurde aufgelegt, Modellrechnungen, Expertengespräche und Bedarfsermittlungen mit dem Jugend- und Sozialamt sowie dem Dezernat erfolgten. Der Prozess dauert an. Mit Beschluss der Betriebskommission vom 24.09.2024 wurde die Betriebsleitung beauftragt, einen Auftrag für einen Begleitungsprozess von ein bis zwei Jahren durch eine Unternehmensberatung zu erarbeiten, die Kosten zu ermitteln und im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens eine externe Beratung zu beauftragen.

Gleichzeitig wurden auf der Grundlage des 2018 begonnen Strategieprozesses auch 2024 die Themen Inklusion und Ganztagsschule im Fokus weiter behandelt. Mittels geschäftsbereichsübergreifender Zusammenarbeit und finanzieller Unterstützung des Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales konnten konzeptionelle Arbeiten weiter vorangetrieben werden. Diese Konzepte docken passgenau an den Ausbau der inklusiven Infrastruktur an.

C. Chancen- und Risikobericht

Der Betrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main sichert die Förderung der Jugend- und Erziehungshilfe durch den Aufbau, das Betreiben und Unterhalten dezentraler städtischer Dienste und Einrichtungen, in denen Leistungen der Jugendhilfe gemäß SGB VIII erbracht werden.

Dies beinhaltet die umfassende Durchführung fachlicher und wirtschaftlicher Aufgaben durch die Bereitstellung und das Vorhalten von städtischen Dienstleistungen der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit im Rahmen der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses, der Steuerungsvorgaben des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main sowie der Gesamt- und Planungsverantwortung als öffentlicher Träger – neben den freien Trägern – der Jugendhilfe. Hierzu gehören die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards psychosozialer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie deren zweckmäßige personelle und materielle betriebliche Organisation, weiterhin die Bereitstellung von hierzu benötigten Räumen und Flächen, einschließlich deren Instandhaltung und Wartung. Bestehende Angebots- und Hilfeformen werden regelmäßig weiterentwickelt, sowie die Entwicklung und Bereitstellung bedarfsgerechter flexibler Förder- und Hilfeangebote angeregt und unterstützt. Der Betrieb wird hierdurch in die Lage versetzt, marktgerechte Angebote bereitzustellen und so zu einer stabilen und ausbaufähigen Erlösbasis zu gelangen.

Zentrale Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Strategie 2027

Die Steuerung des Betriebes konnte 2024 durch folgende Maßnahmen weiter positiv entwickelt werden:

a) Der Führungsprozess unter externer Moderation für die Betriebsleitung, die Stabsstelle Controlling und alle Geschäftsbereichsleitungen wurde konsequent fortgesetzt. Schwerpunktthemen lagen in Führungsfragen, strategischer Ausrichtung und im Konsolidierungsprozess.
b) Verbindlicher Standard für alle neuen Führungskräfte im Betrieb ist ein mehrteiliger Coaching-Prozess in Zusammenarbeit mit der städtischen Personalberatungsstelle.

c) Im Bereich Controlling fanden drei Workshops für den Ausbau des Controlling Moduls statt. Die Betriebskommission wurde darüber informiert, dass die Stabsstelle Controlling in 2024 mit zusätzlichen Stellenanteilen ausgebaut werden muss, um ihrem Auftrag und den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können.

Wirtschaftlichkeit

Um die Ertragslage zu erhöhen, wurden mit dem Jugend- und Sozialamt Verhandlungen zur Optimierung von Leistungsvereinbarungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen aufgenommen. Zur Vorbereitung dieser Verhandlungen setzte der Betrieb sowohl externe Expertise als auch Erkenntnisse aus einer trägerübergreifenden Fortbildungsveranstaltung ein. Das Optimierungspotenzial konnte noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. So besteht beispielsweise weiterhin eine Diskrepanz in der Berechnung von tatsächlichen Krankheitstagen bei den entgeltfinanzierten Einrichtungen. Sie liegen real im Durchschnitt bei 20 Krankheitstage/Mitarbeitende. Akzeptanz finden beim Leistungsgewährer nur 10 Tage. Die Differenz geht finanziell zu Lasten des Betriebes. Zum Vergleich: 2023 lag die durchschnittliche Krankheitsdauer aller Mitarbeitenden der Stadt Frankfurt bei 32,3 Tage/Jahr. Darüber hinaus zeigt sich, dass neue innovative Angebote des Betriebes wie die Chancenwerkstatt flexible Finanzierungsformen wie z.B. einer Projektförderung bedürfen, was bislang vom Leistungsgewährer nicht akzeptiert wird. Die Anfangsrisiken von Auslastungsquoten und der damit verbundenen Finanzierung gehen derzeit vollumfänglich zu Lasten des Betriebes. Das Trägerrisiko ist nicht durch Rücklagen gedeckt.

Klima-Allianz
Im Rahmen der Kima-Allianz hat sich 2022 die AG Gebäude und Liegenschaften als ämterübergreifende Expert:innen-Gruppe gegründet. Der Betrieb hatte bereits drei Liegenschaften gemeldet, in denen vier Einrichtungen arbeiten. Die AG analysierte alle Objekte. Exposés mit Handlungsempfehlungen wurden erarbeitet. Der Betrieb hat die o.g. Liegenschaften zur Vorbereitung einer Umsetzung priorisiert. Das Amt für Bau und Immobilien wird nun Machbarkeitsstudien mit Kostenschätzungen in Auftrag geben, deren Finanzierung über die Klimaprogramme gedeckt sein soll.

Vernetzung / Der Betrieb als Plattform zur Weiterentwicklung
2024 wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung Waisenhaus und dem Verein für Arbeits- und Erziehungshilfe e.V. die nunmehr dritte neunteilige Veranstaltungsreihe für Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe in Frankfurt vorbereitet. Sie wird 2025 umgesetzt. Die Vorteile in Form von Kostenteilung, gemeinsamer Fortbildung für Mitarbeitende mit Austausch und trägerübergreifender Zusammenarbeit zeigte sehr gute Erfolge. Auch die Zusammenarbeit mit der Hochschule, Studierenden und SiAs brachte hervorragende Rückmeldungen. Die alle zwei Jahre stattfindende Reihe mit Workshops und Vorträgen in Präsenz, hybrid bzw. als Webinar hat an Attraktivität und Akzeptanz bei internen und externen Mitarbeitenden stark gewonnen.

Chancen und Risiken

Bereich Personal

a) Rund zwei Drittel des Gesamtbudgets des Betriebes fließen in die Personalkosten. Die Leistungsfähigkeit des Betriebes ist unmittelbar abhängig von ausreichend vorhandenem und qualifizierten Mitarbeitenden.

b) Der Erfolg unseres Betriebes gründet sich auf das Engagement und die Leidenschaft der Menschen, die für uns arbeiten. Wir sorgen auf vielfältige Weise für gute Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden durch, z. B. vielfältige Teilzeitmodelle. Darüber hinaus steht über das Angebot der Stadt Frankfurt umfangreiche Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge (Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement für Mitarbeiter/innen) sowie in diesem Kontext auch das Angebot der Personalberatungsstelle zur Verfügung. Weiterhin existieren über das Angebot der Stadt Frankfurt eine Reihe von Benefits, wie zum Beispiel das Job-Ticket, das Programm „benefits.me“ und andere mehr.

c) Unser Ziel ist es, dass Mitarbeitende die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben, sich für den Erfolg unseres Betriebes einzubringen. Wir tun viel dafür, eine Kultur des gegenseitigen Respekts und Vertrauens zu schaffen. Die Diversitätskompetenz unserer Mitarbeitenden nimmt hierbei einen wichtigen Stellenwert ein.

d) In unserem Betrieb, insbesondere in den Einrichtungen, sind regelmäßige Personalveränderungen gegeben. Darüber hinaus besteht, mit einem Anteil von 34,21 % der Mitarbeitenden in der Altersspanne über 50 Jahren ein relativ hoher Altersdurchschnitt. Dies hat zur Folge, dass in den kommenden Jahren zusätzlich eine Welle von altersbedingten Austritten eintreten wird, die die Fachkräftegewinnung zusätzlich erschwert. Im positiven Sinne ist festzustellen, dass die Resonanz auf unsere Stellenausschreibungen grundsätzlich positiv ist, so dass es uns regelmäßig gelingt bestehende Vakanzen zu besetzen.

e) Die Digitalisierung bietet viele Chancen für die Zukunft, z.B. zur effektiveren Gestaltung von Prozessen. Mit der Digitalen Personalakte steht ein nächster Schritt in die digitale Welt der Personalsachbearbeitung vor der Umsetzung. Diesen Weg gilt es weiter zu beschreiten, bindet gleichzeitig jedoch erhebliche Ressourcen.

Der Stellenbesetzungsgrad ist weitgehend konstant

Am Stichtag 31.12.2024 lag der Stellenbesetzungsgrad bei 89,03% (2023: 91,35%, 2022: 79,5%; 2021: 83%; 2020:85%).

Insbesondere im Bereich von Führungskräften im GB 1 und GB 3 gab es Langzeiterkrankungen, die eine erhebliche Belastung für Mitarbeitende und übergeordnete Führungskräften verursachte.

Zum Stichtag 31.12.2024 waren fünf Leiharbeitnehmer:innen beschäftigt. Im Laufe des Jahres wurde eine Leiharbeitnehmerin in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Durchschnittsalter weitgehend konstant

Im Bereich der Jugend- und Erziehungshilfe erhöhte sich das Durchschnittsalter auf 41,8 Jahre (2023: 41,4). In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stieg das Durchschnittsalter auf 41,7 Jahre (2023: 41,1). Das Durchschnittsalter gesamtbetrieblich lag bei 42,4 Jahren.

Nachwuchskräfte-Entwicklung zeigt erste Erfolge

Das Konzept zur Nachwuchskräfte-Entwicklung zielt auf eine moderne Rekrutierung von Sozialpäd. im Anerkennungsjahr (SiA) ab. Die SiAs erhalten regelmäßig innerbetriebliche

Fortbildungen, geschäftsbereichsübergreifende Hospitationen und kollegiale Vernetzung. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen wurde weiter ausgebaut. Die Evaluation zeigt eine gestiegene Übernahmequote von SiAs (von 44% 2022 auf 85% 2024). Der Wechsel der SiAs bei der Anschlussbeschäftigung in den jeweils anderen Geschäftsbereich hat sich verdreifacht. Dies basiert u.a. auf dem Konzept, das über Austauschtreffen und Stippvisiten der SiAs die Motivation für Hospitationen merklich erhöht werden konnte. 2022 haben 37% der SiAs hospitiert, 2024 83%. Nahezu alle Hospitationen erfolgten geschäftsbereichsübergreifend.

Insbesondere die Inobhutnahmen profitierten von Hospitationen und Stippvisiten, die bei ihnen zu Übernahmen führten. Durch diesen Effekt reduzierte sich zudem der Aufwand bei Stellenbesetzungsverfahren. Die erweiterten Perspektiven auf Seiten der SiAs wie auch der Dienststelle erhöhte die Entscheidungssicherheit bei der Besetzung von Stellen.

Mitarbeitende erwarten und bekommen Flexibilität

Der Trend zur Teilzeit hält weiter an. Die Teilzeitquote lag 2024 bei 55,8% (2023: 54,8%; 2018: 47,1%). Auch der Trend zur mobilen Arbeit hielt an. 2024 verfügten 84 der Mitarbeitenden die Genehmigung zum Mobilen Arbeiten (2023: 54 Mitarbeitende). Was für die Mitarbeitenden eine erhöhte Flexibilität in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht, verursacht bei der Verwaltung, IT und den Führungskräften einen erhöhten Verwaltungs- und Steuerungsaufwand bei der Administration von Verträgen und Gestaltung von Dienstplänen. 2024 wurden neben Dauerausschreibungen 41 Stellenausschreibungen mit 1.165 Bewerbungen bearbeitet.

Bereich IT, Digitalisierung und Datenschutz

Zum 31.12.2024 waren alle bis auf zwei Einrichtungen am städtischen Netz angebunden. Die zwei fehlenden Einrichtungen sollen ebenfalls zeitnah (im 1. Quartal 2025) an das städtische Netz angebunden werden.

Der Herstellersupport für Windows 10 endet am 14. Oktober 2025. Danach werden Sicherheitsupdates nur noch im Rahmen des Extended Support kostenpflichtig angeboten, was zu erheblichen Mehrkosten führen würde.
Um dies zu vermeiden, ist ein rechtzeitiger Rollout von Windows 11 auf allen Arbeitsplatzrechnern erforderlich. Ein frühzeitiger Umstieg sichert:

- Kontinuierliche Sicherheitsupdates und Herstellerunterstützung,
- Kompatibilität mit zukünftigen Softwarelösungen,
- Vermeidung finanzieller Mehraufwände für Extended Support.

Die Umsetzung des Rollouts ist bereits eingeplant und soll bis Q3 2025 abgeschlossen sein.

Dies ist eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung weiterer Projekte wie z. B. die Einführung der e-Rechnung.
Im täglichen Dienstbetrieb ist das Entstehen einer Datenpanne jederzeit möglich und kann auch bei größter Sorgfalt nie komplett ausgeschlossen werden. Umso wichtiger ist eine entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeitenden für diese Problematik. Dies wurde u.a. durch eine entsprechende Veröffentlichung im betrieblichen Intranet gewährleistet. Darüber hinaus wurde ein Prozess zum Vorgehen beim Erkennen von Datenpannen erstellt und umgesetzt.
Social Media ist aus der Jugendarbeit inzwischen nicht mehr wegzudenken. Um hier seitens der Einrichtungen den Kindern und Jugendlichen gegenüber anschlussfähig zu bleiben, ist eine

entsprechende Präsenz unumgänglich. Allerdings setzen hier datenschutzrechtliche Bestimmungen seitens der Stadtverwaltung der Nutzung doch erhebliche Grenzen. Als Risiken aus Sicht des Datenschutzes sind hier vor allem die Verwendung von Facebook, Instagram und Co. zu nennen. Um den Einrichtungen trotz allem aber ein rechtssicheres Bewegen im Social Media Bereich zu ermöglichen, werden aktuell entsprechende Leitlinien erarbeitet und in der Folge veröffentlicht.

Risiken im Bereich Versicherungsschutz

Der Betrieb ist an die Versicherungen der Stadt Frankfurt am Main gebunden und kann daher keine eigenen Versicherungsverträge abschließen. Die Policen der Sachversicherungen der Stadt sehen jedoch im Schadensfall eine erhebliche Selbstbeteiligung von 250.000 € vor. Dies hat zur Folge, dass unvorhersehbare Schadensereignisse, wie Vandalismus- oder Wasserschäden, zu hohen Kosten für den Betrieb führen können.

Risiken im Bereich Instandhaltung / Bauunterhalt / Sanierung

In den vergangenen Jahren wurden in allen Liegenschaften Begehungen durchgeführt und eine Ist-Aufnahme des Objektzustandes vorgenommen. Diese dient zudem als Grundlage, um eine vorausschauende längerfristige Planung erforderlicher Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen für die Folgejahre zielgerichteter vornehmen zu können.
Ferner wurden „Sammelpositionen“, beispielsweise Malerarbeiten, in der Budgetplanung implementiert. Hierdurch können die Maßnahmen durch das Liegenschaftsmanagement besser gesteuert und auf tatsächliche, aktuelle Bedarfe reagiert werden.

Bei Betriebsgründung im Jahr 1999 wurden für die betrieblich genutzten Liegenschaften keine Rückstellungen passiviert. Es konnten auch keine Rücklagen gebildet werden. Der Hinweis auf ein nicht kalkulierbares Risiko, beispielsweise durch Anforderungen an den Brandschutz und die Gebäudesicherheit, wird daher für die kommenden Jahre an dieser Stelle ausdrücklich bekräftigt.

Die derzeitigen Prioritäten zeigen sich in sicherheitsrelevanten Maßnahmen bzgl. Mängelbeseitigungen auf der Grundlage von Begehungen sowie der Anbringung von Schallschutz und Sonnenschutz in verschiedenen Liegenschaften als Arbeitsschutzmaßnahme. Die strenge Priorisierung basiert auf dem Konsolidierungsauftrag.

Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Implementierung eines modernen und qualitätsorientierten Arbeitsschutzsystems bietet gesamtbetrieblich zahlreiche Chancen für eine vorrauschauende und zeitgleich nachhaltige Entwicklung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Durch die fortwährend präventive Risiko- und Gefahrenanalyse werden betriebsweit zahlreiche Faktoren wie erhöhte Sicherheit am Arbeitsplatz, Verbesserung der Mitarbeitendengesundheit und -zufriedenheit, eine erhöhte Rechtssicherheit, Personalmarketing, Steigerung der Produktivität und Prozessqualität positiv beeinflusst.

Die Risiken ergeben sich durch die zeitlich verzögerte Umsetzung gesetzlicher Arbeitsschutzbestimmungen, Maßnahmenumsetzung zur Gefährdungsbeseitigung oder Wirksamkeitskontrollen. Es könnten speziell im Schadenfall für den Betrieb rechtliche oder monetäre Risiken wie der Ausfall von Versicherungsleistungen, Bußgelder, Mitarbeitendenklagen sowie Schadenersatzansprüche eintreten. Ebenso ergeben sich eventuell weitere negative Auswirkungen wie Steigerung von Unfallzahlen, erhöhte Brandgefahr sowie Imageverluste.

Eine große Chance im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sehen wir in der Fortführung der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung in mehreren Betrachtungseinheiten. Ein großer Gewinn ist in der Mitarbeit der Beschäftigten zu sehen, die Arbeitsbedingungen zu verändern.
Risiken im Bereich Controlling

Seit April 2024 ist der Bereich Controlling an der Überarbeitung der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen der Entgelteinrichtungen beteiligt, um hier die finanzielle Ausstattung des Betriebes zu optimieren.

Weiterhin sind die Ressourcen des Controllings begrenzt (1 VZÄ). Die erforderlichen Prozesse wären dadurch an sich schon nur mit zeitlicher Verzögerung umzusetzen, doch durch den Vorrang der Optimierung der Leistungsvereinbarungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen können diese Prozesse erst nach deren Abschluss wieder voll aufgenommen werden.
Die zeitliche Einschränkung gilt für die Ausweitung des Controlling-Moduls in Richtung Einführung eines Webclients zur Vereinfachung des Informationsflusses, aber auch für die abschließende Implementierung des Internen Kontrollsystems Spenden betriebsweit. Ebenso fehlen für die Aktualisierung einer Risikoinventur und die Umsetzung eines laufenden betriebsweiten Risikomanagementprozesses die Ressourcen.
Die mangelnde personelle Ressource stellt hier ein hohes Risiko dar.

Ausbau der inklusiven Infrastruktur mit externer Förderung hält unvermindert an

Der Betrieb arbeitet seit 2019 an dem systematischen Ausbau barrierefreier bzw. -armer Einrichtungen in beiden pädagogischen Geschäftsbereichen. Die Mehrjahresplanung definierte für 2023 und 2024 vier bauliche Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen von rd. 141.000 €, die in voller Höhe von der Stabsstelle Inklusion bezuschusst wurden. Die Maßnahmen konnten teilweise bereits fertiggestellt werden bzw. befinden sich aktuell in der Ausführungsplanung.
Zwischen 2019 und 2024 konnte der Betrieb Fördermittel im Gesamtwert von rd. 454.000 € für insgesamt 16 Maßnahmen generieren. Der Ausbau der inklusiven Infrastruktur für die pädagogischen Geschäftsbereiche wird fortgesetzt, so dass für 2025 ein weiterer Antrag für eine barrierefreie Eingangstür im Jugend- und Kulturzentrum Höchst gestellt wurde.

Dieser Ausbau kommt sowohl der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen als auch Mitarbeitenden mit einer körperlichen Beeinträchtigung zugute. Ziel ist es, den inklusiven Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen und Fachkräfte zu gewinnen, die bislang wegen körperlicher Einschränkungen keinen Zugang zu dem Arbeitsfeld haben.

Auswirkungen der Bundes- und Landespolitik

Der Pakt für den Ganztag als Rechtsanspruch für Grundschulkinder zielt auf eine Bildungs- und Betreuungsgarantie ab 2026. Insbesondere die Tagesgruppen (GB 2) und die Kinderhäuser (GB 3) sind in besonderer Weise gefordert, konzeptionelle Anpassungen zu entwickeln. Andernfalls ist der Bestand dieser Angebote nicht mehr erforderlich.

Zusammenfassende Priorisierung der Risiken
Die Risikoeinschätzung erfolgt auf der Grundlage des Brutto-Risikos, also vor der Einleitung von Maßnahmen.
Das höchste Risiko besteht im Bereich Personal. Durch äußerst begrenzte Ressourcen in steuerungsrelevanten Bereichen und Langzeiterkrankungen können gesetzlich vorgeschriebene

Prozesse bzw. Maßnahmen beispielsweise im Risikomanagement nur stark zeitverzögert wahrgenommen bzw. müssen zeitweise ausgesetzt werden. Das birgt Risiken in sich. Die Jahrgänge der Babyboomer (1946-1964) gehen bereits in den Ruhestand. Nachfolgende Generationen fordern mit anderen Haltungen und Erwartungen an Arbeitsbedingungen und Life-Work-Balance die Führungskräfte und die Organisation heraus. Die Weiterentwicklung, Sicherung und Finanzierung des betrieblichen Leistungsportfolios korrespondiert unmittelbar mit einer adäquaten und angemessen finanzierten Personalausstattung.

Im Bereich Liegenschaften und IT /Digitalisierung korrespondieren die Problemlagen ebenfalls mit dem Thema Personal, da auch externe Akteure nur begrenzt arbeits- und lieferfähig sind. Dies beinhaltet auch Sicherheitsrisiken. Im Bereich Liegenschaften sind darüber hinaus die fehlende Rücklage, ein Versicherungsschutz der 250 T€ Selbstbeteiligung beinhaltet und die hohen Auflagen an Brandschutz problematisch.

Der Konsolidierungsauftrag beinhaltet sowohl Chancen als auch Risiken. Durch eine Angebotsumsteuerung können u.U. mehr entgeltfinanzierte Angebote geschaffen werden, die jedoch auch kostendeckend vereinbart werden müssen. Für die Schaffung neuer Angebote werden aller Voraussicht nach Transformationskosten entstehen, für die die finanzielle Ausstattung des Betriebes angepasst werden muss. Darüber hinaus sind entsprechende Liegenschaften und qualifiziertes Fachpersonal erforderlich. Auch angesichts der infrastrukturellen Situation in Frankfurt und dem Fachkräftemangeln bleibt dies herausfordernd.

D. **Prognosebericht**

Der Eigenbetrieb rechnet im Wirtschaftsjahr 2025 mit einem aufgabenbedingten Verlust in Höhe von 18.276 T€ laut Wirtschaftsplan. Es wurden dabei leicht steigende Umsatzerlöse geplant. Im Haushaltsplan ist die Einlage in die Kapitalrücklage 2025 bis 2027 in der Höhe von 16.346 T€ vorgesehen. Die Betriebsleitung wurde beauftragt ein Konsolidierungskonzept mit geeigneten strukturellen Maßnahmen für einen Ausgleich der Kapitalfehlbeträge für die Jahre 2024 bis 2026 zu erarbeiten und der Betriebskommission vorzulegen.
Gemäß § 11 Abs. 6 EigBGes sind Verluste innerhalb von fünf Jahren durch die Stadt Frankfurt am Main auszugleichen. Damit bestehen auch bei geringer Eigenkapitalausstattung aus Sicht des Eigenbetriebs keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 die zulässige Ausgleichsleistung an den Eigenbetrieb für die Übernahme der betrauten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen des EU-Beihilferechts für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 festgelegt. Mit der zuletzt durchgeführten Überkompensationskontrolle wurde unter Berücksichtigung eines 4%igen Gewinnaufschlags eine Unterkompensation der beiden seit 2023 bestehenden Betrauungen in Höhe von 198 T€ festgestellt. Kumuliert seit Änderung der Betrauung in 2023 ergibt sich somit eine Unterkompensation von 2.183 T€.

Frankfurt am Main, den 24. Juni 2025

Angelika Stock
Betriebsleiterin